

Haus Brincke.

1480 Okt. 11.

Herr Ricquen van Kersenbroke, Kanonikus zu Bilvelde, urkundet, die acht Gulden, die ihm sein Bruder Ludeke jährlich als Handgeld giebt und ihm mit seinen Freunden versiegelt habe, habe er für 4 Jahre im Voraus erhalten, worüber er quittiert für sich und seine Handfesten; sollte er innerhalb dieser 4 Jahre sterben, so soll der Bruder die ihm verkaufte Rente von den Nachjahren einfordern; hat den Bruder auch zu einem "Handfesten" eingesetzt.

Ankündigung des angehängten Siegels.

Datum anno Domini dusent veerhundert in deme achtensten jaere des ghuden daghes na sunte Dyonisius daghe.

Or., Papier, mit van Pergamentpressel angehängtem Siegel in grünem Wachs.